

Gemeinde Kall

Bebauungsplan Nr. 26 „Ortszentrum Kall“

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Kurzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung dazu | Beschlussvorschlag |
|----------|--|--|--|--|
| 01 | Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Düsseldorf | <p>10.05.2012 Die Auswertung des o.g. Bereichs war möglich.</p> <p>Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigefügten Karte nicht dargestellt). Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.</p> <p>Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründung etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html</p> | <p>Ein – für die Zwecke des Bebauungsplanverfahrens ausreichender – Hinweis auf nicht auszuschließendes Vorhandensein von Kampfmitteln und vorsichtiger Ausführung von Erdarbeiten war in den B-Plan-Textteilen bereits enthalten.</p> <p>Alles Weitere ist – wie auch der Kampfmittelbeseitigungsdienst schreibt – nunmehr bauseits vorzubereiten und abzustimmen.</p> <p>Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist hierzu kein weitergehender Beschluss mehr erforderlich.</p> | <p>Nebenstehender Stellungnahme wird zugestimmt.</p> <p>Art und Umfang der erforderlichen näheren Untersuchungen sind bauseits mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abzustimmen und dann rechtzeitig vor Baubeginn durchführen zu lassen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung dazu | Beschlussvorschlag |
|----------|--|---|--|---|
| 02 | Kreis Euskirchen, Abt. 60.13 Umwelt und Planung | <p>18.06.2012</p> <p>Seitens des Kreises Euskirchen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes die nachfolgend aufgeführten Bedenken. Ich bitte die Bedenken und Anregungen der Fachabteilungen bei der Festsetzung des Baubauungsplanes zu berücksichtigen.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u> Gegen den o.g. B-Plan bestehen aus abwassertechnischer Sicht Bedenken, da die Entwässerung noch nicht vollständig geklärt ist. In dem B-Plan-Gebiet ist ein Trennsystem vorhanden. Die anfallenden Schmutzwässer sind dem vorhandenen Schmutzwasserkanal zuzuführen. Die anfallenden Niederschlagswässer können je nach Verschmutzungsgrad in den Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden (Dachflächen). Die auf den Fahrflächen anfallenden Niederschlagswässer müssen vor Einleitung in den Niederschlagswasserkanal entsprechend gereinigt werden oder aber sie müssen in dem Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Diesbezüglich sind in den vorgelegten Unterlagen keine konkreten Aussagen enthalten.</p> <p><u>Straßenverkehrsamt</u> Die vorgelegte Planung entspricht in ihrer Darstellung den Ergebnissen von diversen Gesprächen im Vorfeld. Insofern bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Grundsätzlich bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben. Im Hinblick auf das zukünftige Baugenehmigungsverfahren wird das Erfordernis gesehen, dass die UBB zu beteiligen ist. Ausgangspunkt hierfür, bilden sie Ausführungen in dem Gutachten vom Oktober-November 2011 des Wittler Ingenieurbüros mit dem Titel: Gutachten zu Bodenuntersuchungen unter umwelthygienischen und baugrundspezifischen Aspekten für das Bauvorhaben „Ortszentrum Kall“.</p> | <p>-</p> <p>Entsorgung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer über das in der Bahnhofstraße vorhandene Trennsystem stand auch so in der Begründung.</p> <p>Die konkrete Aufteilung der anfallenden Niederschlagswässer nach ihrem Verschmutzungsgrad und die Regelung des jeweils geeigneten Entsorgungsweges, inkl. ggf. einer Vorreinigung, ist Angelegenheit der Ausführungs- und Genehmigungsplanungen des Vorhabenträgers.</p> <p>Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist hierzu keine weitergehende Beschlussfassung erforderlich.</p> <p>-</p> <p>Auf das zitierte Gutachten wurde auch bereits in der B-Plan-Begründung verwiesen.</p> <p>Einschaltung der Unteren Bodenschutzbehörde im anschließenden Baugenehmigungsverfahren ist Angelegenheit der daran Beteiligten.</p> <p>Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist auch hierzu wiederum kein weitergehender Beschluss zu fassen.</p> | <p>-</p> <p>Die Details zur Entsorgung der anfallenden Wässer sind vom Planer des Bauvorhabens im Rahmen der zu erstellenden Ausführungs- und Genehmigungspläne mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p>-</p> <p>Im Baugenehmigungsverfahren ist die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung dazu | Beschlussvorschlag |
|----------|---|--|--|--|
| 02 | Fortsetzung Kreis Euskirchen, Abt. 60.13 Umwelt und Planung | <p>Hiernach sind im Untergrund neben den bekannten Bleibelastungen, weitere Schadstoffbelastungen nachgewiesen.</p> <p><u>Untere Abfallbehörde</u> Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde ist im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zur Umsetzung des Vorhabens zu beteiligen.</p> <p><u>Untere Landschaftsbehörde</u> Von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde bestehen gegen den B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Kall „Ortszentrum Kall“ bei der Berücksichtigung der nachstehenden Auflagen keine Bedenken. Gemäß den textlichen Festsetzungen unter Punkt 7 sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung auszuschöpfen. Um den Umweltaspekten gerecht zu werden ist ferner die unter Punkt 7.3 angeführte Ausgleichsmaßnahme im Plangebiet umfassend umzusetzen.</p> <p><u>Träger der Landschaftsplanung</u> Der Planung wird nicht widersprochen.</p> | <p>Einschaltung der Unteren Abfallbehörde im Baugenehmigungsverfahren ist Angelegenheit der daran Beteiligten.</p> <p>Die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die in den Textlichen Festsetzungen vorgeschriebenen Maßnahmen sind vom Vorhabenträger bei/nach der Baumaßnahme – natürlich – auch umzusetzen.</p> <p style="text-align: center;">-</p> | <p>Im Baugenehmigungsverfahren ist die Untere Abfallbehörde zu beteiligen.</p> <p>Die vorgeschriebenen Maßnahmen sind vom Vorhabenträger umsetzen zu lassen.</p> <p style="text-align: center;">-</p> |
| 03 | Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Viller-Eifel | <p>04.06.2012 Eine endgültige Stellungnahme ist mir mit den vorliegenden Unterlagen in Bezug auf die L 105 nicht möglich. Es besteht z.B. noch Klärungsbedarf in Bezug auf die Einbahnstraßengestaltung entlang der L 105 und den damit anzubindenden Parkplätze in Schrägaufstellung, die Lage der baulichen Trennung zwischen der L 105 und der Einbahnstraße sowie einer damit verbundenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kall und dem Landesbetrieb, die evtl. anzulegenden barrierefreien Fußgängerquerungen und der damit verbundenen Verwaltungsvereinbarung. Ich bitte daher um Zusendung detaillierterer Unterlagen und Pläne.</p> | <p>Details zur tiefbautechnischen Ausgestaltung der „Einbahnstraßen-Lösung“ neben der L 105 und der darüber abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung werden von Vorhabenträger und Gemeindeverwaltung im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanungen mit dem Landesbetrieb noch genauer abgestimmt. In das Eigentum des Landesbetriebs wird nicht eingegriffen, die B-Plan-Begrenzung liegt auf der Eigentumsgrenze zwischen Landesbetrieb und Gemeinde. Die bauliche Abtrennung wird auf Eigentum der Gemeinde eingebaut. Alles Weitergehende überschreitet den Regelungsgehalt eines – normalen – Bebauungsplanverfahrens und ist anschließend zu regeln.</p> <p>Beschlussfassung über den B-Plan kann und sollte in der vorliegenden Form erfolgen.</p> | <p>Nebenstehender Stellungnahme wird zugestimmt. An den B-Plan-Darstellungen wird festgehalten. Sämtliche Details zur tiefbautechnischen Ausgestaltung und der darüber abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung sind von Vorhabenträger und Gemeindeverwaltung im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanungen mit dem Landesbetrieb abzustimmen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Kurzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung dazu | Beschlussvorschlag |
|-----------------|---|--|--|--|
| 04 | Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Euskirchen | 24.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 05 | Westdeutscher Rundfunk, Köln | 10.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 06 | Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund | 06.06.2012 Das o.g. Plangebiet liegt teilweise über dem Silber-, Kupfer-, Blei- und Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Caller Stolln“. Letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Caller Stolln“ war die TUI Aktiengesellschaft, Karl-Wiechert-Allee 4 in 30625 Hannover. Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert. Ich empfehle Ihnen, auch die o.g. ehemalige Bergwerkseigentümerin an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist. | Ein – für die Zwecke des Bebauungsplanverfahrens ausreichender – Hinweis auf den ehemaligen Bergbau in Kall und daraus unter Umständen resultierende Auswirkungen war in den B-Plan-Textteilen bereits enthalten. Da hier keine Anzeichen für Alt-Bergbau bestehen und das Bergwerksfeld erloschen ist, erscheint hierzu keine weitergehende Beschlussfassung erforderlich. | Nebenstehender Stellungnahme wird zugestimmt. Kein weitergehender Beschluss. |
| 07 | Bezirksregierung Köln Dezernat 33 | 22.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 08 | Bezirksregierung Köln Arbeits- und technischer Öffentlichkeitsschutz | 18.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 09 | IHK Aachen | 25.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 10 | Handwerkskammer Aachen | 10.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung dazu | Beschlussvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|---|--|
| 11 | KEV Schleiden GmbH, Kall | <p>30.05.2012 Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass im Plangeltungsbereich ein 20kV Erdkabel sowie verschiedene 0,4kV Erdkabel verlaufen. Diese Leitungen sind durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH zu sichern.</p> <p>Der vorhandene Leitungsverlauf durch den Plangeltungsbereich ist zu erhalten oder in Abstimmung mit der KEV Schleiden GmbH und ggf. berührten Trägern öffentlicher Belange so umzulegen, dass eine sichere Stromversorgung gewährleistet bleibt (Bestandsplan liegt bei).</p> | <p>Ein Hinweis auf den notwendigen Erhalt oder Umverlegung vorhandener Leitungsverläufe war bereits in der B-Plan-Begründung enthalten.</p> <p>Alles Weitergehende ist im Rahmen der sich noch anschließenden Ausführungsplanungen für Hoch- und Tiefbau von den daran Beteiligten mit der KEV zu regeln. Leitungsabschnitte auf künftigen Privatflächen sind dann per Dienstbarkeit abzusichern.</p> | <p>Nebestehender Stellungnahme wird zugestimmt.</p> <p>Leitungsverläufe sind im Rahmen der Ausführungsplanungen zu regeln und abzusichern.</p> |
| 12 | PLEdoc GmbH, Essen | <p>14.05.2012</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.</p> | <p>Kein Beschluss erforderlich.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Kurzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung dazu | Beschlussvorschlag |
|-----------------|---|---|---|---------------------------|
| 12 | PLEdoc GmbH, Essen | <ul style="list-style-type: none"> - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z.B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p> | | |
| 13 | Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf | 21.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 14 | Gemeinde Nettersheim | 14.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 15 | Gemeinde Dahlem | 14.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 16 | Gemeinde Blankenheim | 21.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |
| 17 | Wasserverband Eifel-Ruhr, Düren | 29.05.2012 Es bestehen keine Bedenken. | - | - |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung dazu | Beschlussvorschlag |
|----------|--|---|--|--|
| 18 | Kreispolizeibehörde Euskirchen Kriminalprävention/ Opferschutz | <p>15.06.2012</p> <p>Beigefügt lege ich meine Stellungnahme (Anlage 1) zum Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Kall und die allgemeinen Grundsätze zur städtebaulichen Kriminalprävention (Anlage 2), den Leitfaden Städtebau und Kriminalprävention (Anlage 3), meine Stellungnahme vom 11.06.2012 (Anlage 4) sowie die beiden Merkblätter „Opferschutz für Bauherren/ Einbruchschutz beim Neubau“ und „Information für Bauherren – Sicher vor Einbrüchen“ (Anlage 5 und 6) mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.</p> <p>Ich habe die Direktion Verkehr in Mechernich nachrichtlich informiert.</p> <p>Ich bitte, insbesondere die Bauwilligen auf die Beratungsangebote durch die Polizei hinzuweisen, damit die Zahl der Einbrüche durch Einplanung von Sicherheitstechnik beim Neubau reduziert werden kann und Opfererfahrungen damit erspart werden können.</p> | <p>Die übersandten Unterlagen werden zur Kenntnis genommen. Die zugehörigen Anlagen berühren insbesondere die anschließende Bauausführung durch den Vorhabenträger, daneben wird auch die bestehende Fußgänger-Unterführung unter den Gleisanlagen nordöstlich des B-Plan-Geltungsbereiches angesprochen. In Anlage 1 angeführte Gestaltungssatzung gibt es nicht. Relevante Auswirkungen auf das B-Plan-Verfahren ergeben sich angesichts der zugrundeliegenden, feststehenden Grundkonzeption des Vorhabens, abgestimmt zwischen Träger und Gemeinde, nicht (mehr).</p> <p>Insofern ist im Rahmen des B-Plan-Verfahrens hierzu kein weitergehender Beschluss erforderlich.</p> | <p>Die übersandten Unterlagen werden zur Kenntnis genommen und für die Ausführungsplanungen des öffentlichen und privaten Raums zur Beachtung empfohlen.</p> <p>Kein weitergehender Beschluss im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.</p> |

Anlagen

Nr. 1 – 6 Zur Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Euskirchen

Stand: 20.08.2012 My-Wi-Dö